

Eigenbetrieb
„Kommunale Kinder- und Jugendhilfe
der Stadt Cottbus“

Stellungnahme des Werksausschusses

Beratungs-Nr.: 01/2024

Sitzung am: 28.08.2023

öffentlich

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt: 6 – Wesentliche Eckpunkte Jahresabschluss 2022 vor Prüfung

Beratungsgegenstand:

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ und Ergebnisverwendung
2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2022

Beratungsvorschlag:

Der Werksausschuss des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz zu beschließen:

1. Gem. § 7 Nr. 4 der Eigenbetriebsverordnung den geprüften Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ festzustellen. Der Jahresgewinn in Höhe von 536.030,20 EUR sowie der Jahresgewinn aus dem Vorjahr in Höhe von 835.545,65 EUR werden der Gewinnrücklage zugeführt.
2. Gem. § 7 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung der Werkleiterin Silke Ullrich für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Beratungsergebnis: Die Abstimmung erfolgte im Umlaufverfahren.

einstimmig

mit Stimmenmehrheit

Anzahl der **Ja**-Stimmen: 4

Anzahl der **Nein**-Stimmen: 0

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: 0

laut Beratungsvorschlag

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Cottbus/Chóšebuz, 13.02.2024



Schulz
vorsitzendes Mitglied des Werksausschusses